AFP

Ausländische Einmischung in das öffentliche Leben

Wie man Drohungen und Einschüchterungen durch ausländische Regierungen meldet

FACTSHEET / March 2023 **afp.gov.au**

Einleitung

Ausländische Einmischung stellt eine große Gefahr für die Menschen, Hoheitsgewalt und Sicherheit in Australien sowie die Integrität unserer nationalen Organe dar. Bedrohungen durch ausländische Einmischung sind nicht nur auf einen Bereich des australischen öffentlichen Lebens beschränkt oder gehen von nur einem einzigen Nationalstaat aus. Feindliche ausländische staatliche Akteure (Länder, die feindliche Aktivitäten gegen andere Länder ausführen) schaffen und verfolgen Gelegenheiten, australische Entscheidungsträger auf allen Regierungsebenen und in vielfältigen Sektoren störend zu beeinflussen. Dazu gehören: demokratische Organe; Forschung und Bildung; Medien und Kommunikationen; kritische Infrastruktur und ganz besonders unsere kulturellen und sprachlich vielfältigen (CALD) Gemeinschaften.

Ausländische Einmischung in das öffentliche Leben

Als ausländische Einmischung in das öffentliche Leben werden Drohungen und Einschüchterungen bezeichnet, die von ausländischen Regierungen gesteuert, überwacht oder finanziert werden und auf CALD Gemeinschaften abgezielt sind, um der multikulturellen Lebensweise Australiens zu schaden oder auf diese einzuwirken. Ausländische Regierungen können sich aus einer Reihe von Gründen in das öffentliche Leben einmischen:

- um Kritik an der internen und externen Politik der ausländischen Regierung verstummen zu lassen
- um die (offline und online) Aktivitäten der Mitglieder von CALD Gruppen zu überwachen
- um die Sichtweisen und Politik der ausländischen Regierung zu fördern
- um sich Informationen zum Vorteil der ausländischen Regierung zu verschaffen
- um Einfluß auf die Sichtweisen und Meinungen der weiteren Bevölkerung zu nehmen.

Ausländische Einmischung in das öffentliche Leben kann viele Formen haben

Unter anderem:

- Körperverletzung oder Androhung einer Körperverletzung
- Erpressung
- Entführung, rechtswidrige Festnahme oder Freiheitsberaubung
- Nachstellung und unerwünschte physische oder elektronische Überwachung

- Nötigung einer Person durch Bedrohung von Familie oder Partnern im Ausland, um Anordnungen nachzukommen
- Internet-Desinformationskampagnen in den sozialen Medien, um eine Person oder Gruppe in Verruf zu bringen.

Wichtig für den Tatbestand einer ausländischen Einmischung nach dem Strafgesetzbuchgesetz von 1995 (Criminal Code Act 1995 (Cth)) ist, daß die Aktivität in direktem Zusammenhang mit einer ausländischen Regierung oder deren Erfüllungsgehilfen steht. Bei der Abwägung der Kriminalität können die Strafverfolgungsbehörden auch Straftaten gemäß der Gesetzgebung in den australischen Staaten oder Territorien in Betracht ziehen.

Wer ist das Ziel?

Ausländische Regierungen können folgende Ziele haben:

- Ehemalige oder derzeitige Staatsangehörige, die in Australien wohnen
- Politische und Menschenrechtsaktivisten
- Dissidenten
- Journalisten
- Politische Gegner
- Religiöse oder ethnische Minderheitsgruppen.

Wie kann ich helfen?

Obwohl nicht alle Meldungen über ausländische Einmischung in das öffentliche Leben zu einer offensichtlichen Reaktion der AFP führen, **hilft jede Meldung dabei, ein Bild** über eine wachsende Problematik **zu erstellen**.

Bedenken und/oder Umstände ausländischer Einmischung in das öffentliche Leben können bei der **Nationalen Sicherheitshotline (National Security Hotline (NSH))** gemeldet werden.

- Die NSH ist jeden Tag rund um die Uhr erreichbar und zentrale Kontaktstelle für die Meldung von Bedenken in Bezug auf eine mögliche ausländische Einmischung in das öffentliche Leben.
- Das NSH Personal weiß, was mit Ihren Informationen geschehen muß und wird diese, wo dies zweckmäßig erscheint, zur Beurteilung an die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden weiterleiten.
- Das NSH Personal nimmt jeden Anruf ernst und schätzt alle eingehenden Informationen.
- Wir wissen, daß die Meldung einer besorgniserregenden Angelegenheit ein großer Schritt sein kann. Wir nehmen Ihr Recht auf Privatsphäre ernst. Wenn Sie anonym bleiben wollen, teilen Sie dies bitte dem Mitarbeiter mit.
- Wegen der sicherheitsrelevanten Natur der Informationen werden Sie keine Auskunft über das Ergebnis Ihres Anrufs oder Emails erhalten.

Ihre Information ist möglicherweise das fehlende Stück, das die AFP braucht, um eine ausländische Einmischung in das öffentliche Leben zu verhindern.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich mit der **NSH** in Verbindung zu setzen:

- **Anruf: 1800 123 400**
  - Von außerhalb Australiens: (+61) 1300 123 401
  - Für TTY Nutzer (hörbehinderte Nutzer): 1800 234 889
  - **Sollten Sie einen Dolmetscher benötigen, rufen Sie bitte den Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (Translating and Interpreting Service) unter 131 450 an und bitte Sie diesen, die Nationale Sicherheithotline (National Security Hotline) anzurufen.**
- **SMS**
  - Bitte senden Sie Ihre Informationen per Textnachricht an 0498 562 549
- **Email**
  - Bitte senden Sie Ihre Informationen per Email an: hotline@nationalsecurity.gov.au
- **Per Post:**
  - Bitte schicken Sie Ihre Informationen per Post an:
    National Security Hotline
    Department of Home Affairs
    PO Box 25
    Belconnen ACT 2616

Andere Meldemöglichkeiten

Sie können Ihre Besorgnisse gegebenenfalls auch über eine Reihe anderer Mittel melden.

- eSafety hilft bei der Löschung von schwer beleidigendem Inhalt im Internet. Sie können schwere Beleidigungen im Internet dem eSafety Beauftragten (Commissioner) unter esafety.gov.au/report melden.
- Wenn Sie sich irgendwie **bedroht oder nicht sicher** fühlen, richten Sie sich an:
  - **Die Polizei - unter 000 bei unmittelbaren Bedrohungen**
  - **Die Polizei - unter 13 14 44 für polizeiliche Hilfe bei nicht lebensgefährlichen Vorfällen.**
- Über das Meldeformular für Straftaten gemäß der Gesetzgebung des Commonwealth (Report a Commonwealth Crime form) unter forms.afp.gov.au/online_forms/report_a_crime können Sie der AFP mit einer Anzeige per Internet eine Straftat gemäß der Gesetzgebung des Commonwealth melden. Weitere Informationen darüber, was eine Straftat gemäß der Gesetzgebung des Commonwealth darstellt, finden Sie unter afp.gov.au/contact-us/report-commonwealth-crime#What-is-a-Commonwealth-crime.

- Jeder Angehörige der öffentlichen Lebens kann Spionageverdachts- oder ausländische Einmischungsaktivitäten melden, indem er direkt mit einem AFP-Mitarbeiter (oder mit dem Verbindungsteam der AFP für das öffentliche Leben) (AFP's Community Liaison Team) spricht.

Was kann ich von einer Meldung über ausländische Einmischung in das öffentliche Leben erwarten?

Die AFP kann nicht jeder Meldung über ausländische Einmischung in das öffentliche Leben nachgehen. Um festzustellen, ob es sich um eine strafrechtliche Verletzung handelt, wird jeder Anruf bei der NSH oder Meldung einer Straftat fallweise beurteilt. Eine Meldung kann unter anderem dazu führen, dass:

- es zu keiner Reaktion kommt, da die Angelegenheit keinen legislativen Grenzwert für eine polizeiliche Tätigkeit erreicht
- die AFP eventuell Ermittlungen durchführt
- sich ein anderer Polizeidienst oder andere Regierungsbehörde eventuell mit der Angelegenheit befaßt.

Außerhalb von Australien begangene Straftaten unterliegen jurisdiktionellen Einschränkungen.

Drohungsarten

Wenn Sie persönlich bedroht werden

- Notieren oder nehmen Sie die Drohung genauso auf, wie sie kommuniziert wurde.
- Nehmen Sie so viele beschreibende Einzelheiten wie möglich über die Person auf, die Ihnen drohte (Name, Geschlecht, Größe, Gewicht, Haar- und Augenfarbe, Stimme, Kleidung sowie andere besondere Merkmale).
- Melden Sie die Drohung bei der Polizei.

Wenn Sie per Telefon bedroht werden

- Falls möglich, geben Sie Beiständern ein Signal, mitzuhören und benachrichtigen Sie die Polzei.
- Falls möglich, nehmen Sie den Anruf auf.
- Notieren Sie den genauen Wortlaut der Drohung.
- Kopieren Sie alle Informationen auf dem elektronischen Bildschirm des Telefons.
- Seien Sie verfügbar, um die Einzelheiten mit der Polizei zu besprechen.

Wenn Sie über elektronische Mittel, unter anderem Textnachricht, direkte/private Nachricht, soziale Medien oder Email bedroht werden

- Die Nachrichten nicht löschen.
- Die Informationen in der Nachricht (Betreffzeile, Datum, Zeit, Absender, etc.) drucken, fotografieren, per Bildschirmaufnahme festhalten oder kopieren. Sorgen Sie dafür, eine Bildschirmaufnahme von zeitlich begrenzten Nachrichten zu machen oder diese su speichern.
- Melden Sie der Polizei sofort, daß Sie ein Drohung erhalten haben.
- Heben Sie alle elektronischen Beweise auf.

Um sich vor Drohungen dieser Art zu schützen, folgen Sie diesen Hinweisen:

- **Öffnen Sie keine elektronischen Nachrichten oder Anlagen von unbekannten Absendern**
- **Kommunizieren Sie nicht über soziale Medien mit unbekannten oder ungebetenen Personen**
- **Sorgen Sie dafür, daß Ihre Sicherheitseinstellungen auf Ihren Geräten/Konten der höchsten Schutzstufe entsprechen**
- **Cyber-Kriminelle können Ihre elektronischen Geräte gefährden und persönliche Daten offenlegen**
- **Um Ihre Konten for Identitätsdiebstahl zu schützen, kontaktieren Sie sofort Ihre Finanzanstalten**
- **Verwenden Sie starke Passworte und nutzen Sie dasselbe Passwort nicht für mehrere Webseiten**
- **Sorgen Sie dafür, daß Ihr Antiviren- und Antimalwaresoftware auf dem letzten Stand ist**
- **Übernehmen Sie notwendige System- und Softwareaktualisierungen**
- **Verwenden Sie eine Zwei-Faktor-Authentifizierung**
- **Führen Sie regelmäßige Datensicherungen durch**
- **Sichern Sie Ihr Mobilgerät**
- **Entwickeln Sie Ihr Cybersicherheitsdenken und -bewußtsein**
- **Weitere Informationen finden Sie auf cyber.gov.au.**